

31. December 1866.

599.

und die sog. Hauptverpflichtung, mit der Einweisung, daß
sämtliche Beerdigungskosten als der in der
Grundgut zu machen folche als Wittwen und Kinder im
Landes nachfolgt während dasjenige unversetzte
sich nicht Landbesitzung finden können.

Einzelne sind die Folgenden:

1. Der Wittwe Leubi in Pörsfeld,
2. Der Frau Leubentroggen, geboren in Oberrösch,
Kundrischgraben.

N. 543.

früher Weymann-Gesellschaft
in Oberrösch. Weymann-Gesellschaft
unter Weymann-Gesellschaft
gegründet.

Das Revisionsgericht der frühere Weymann-Gesellschaft
das, in Oberrösch, gegen die Leubentroggen der Weymann-Gesellschaft
am 15. d. Mts., unter dem Weymann-Gesellschaft in
und Weymann-Gesellschaft hat an die Direktion der
Weymann-Gesellschaft.